

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.11.2015

„Neuausrichtung der IT-Unterstützung im Personalmanagement der Freien Hansestadt Bremen – Moratorium im Projekt KoPers Bremen“

A. Problem

Die Länder **Hamburg und Schleswig-Holstein** starteten im Jahr **2009** das gemeinsame **Projekt KoPers** (Kooperation im Bereich der Personaldienste) mit dem Ziel, eine Standardsoftware für das Personalmanagement gemeinsam auszuwählen, einzuführen und zu betreiben. Das Vergabeverfahren wurde durch Dataport AöR durchgeführt und 2011 mit der Entscheidung für die Standardsoftware der Fa. P&I AG abgeschlossen. Im Vergabeverfahren hatte sich gezeigt, dass am Markt nur wenige Standardsoftwareprodukte vorhanden sind, die den fachlichen Anforderungen gerecht werden. Neben dem Produkt der Fa. P&I standen in der Endphase des Vergabeverfahrens nur Konkurrenzangebote auf Basis von SAP Software zur Auswahl.

Im Mai 2011 starteten die Einführungsarbeiten in Hamburg und Schleswig-Holstein mit der Zielsetzung, bis zum Februar 2014 alle Modulbereiche der integrierten Standardsoftware (Personalabrechnung, Personalverwaltung, Organisationsmanagement, Stellenmanagement, Personalcontrolling, Selfservice/Mitarbeiterportal, Bewerbermanagement, Reisemanagement, Fortbildungsmanagement und ePersonalakte) produktiv zu setzen.

Zur **Ausgangslage in der Freien Hansestadt Bremen** hatte die Senatorin für Finanzen dem Senat am 21.08.2012 über die erforderliche Neuausrichtung des IT-Einsatzes im Personalmanagement berichtet. Bei der IT-Unterstützung im Personalmanagement der Freien Hansestadt Bremen handelt es sich neben der Abrechnungssoftware KIDICAP um Eigenprogrammierungen PuMa, Mitarbeiterportal mit den Funktionalitäten Self Service, Fortbildungs- und Reisemanagement. Als Handlungsbedarf wurde dargestellt, dass die genannten Systeme „in die Jahre gekommen“ sind und dass Hard- und Software erneuert

werden müssen. Die Systeme sind nicht vollständig integriert und es bestehen Medienbrüche. Im Jahr 2012 wurde ein Vorprojekt aufgesetzt, welches die bestehenden Handlungsalternativen der IT-Unterstützung im Personalmanagement prüfen sollte und im Ergebnis einen Beitritt der Freien Hansestadt Bremen zum Kooperationsverbund KoPers vorschlägt. Die Option, dass Bremen eine Standardsoftware eigenständig auswählt, einführt und betreibt wurde in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung deutlich verworfen, da nur bei der Kooperation mit anderen Ländern die Kosten für den laufenden Rechenzentrumsbetrieb und die Kosten für generelle Anpassungen einer Standardsoftware an allgemeine Fachanforderungen von Landesverwaltungen (z.B. Bundesgesetzgebung) zwischen den Kooperationspartnern geteilt werden können (vgl. Abbildung 1).

Strategischer Ansatz: Länderkooperation mit HH und SH



KoPers: Eine gemeinsame Personalmanagementsoftware für mehrere Länder

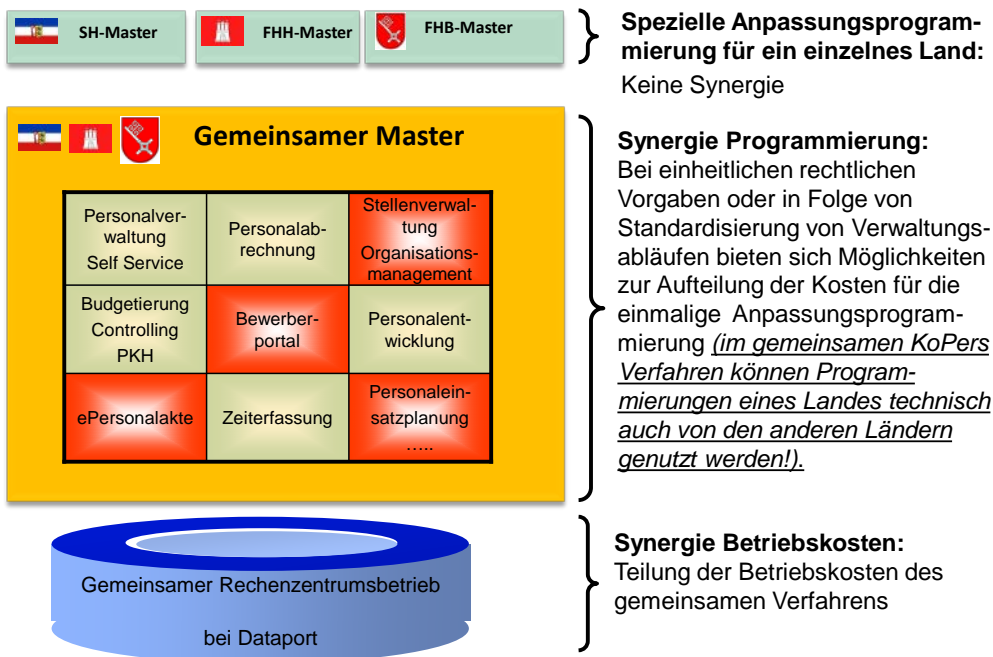


Abbildung 1: Synergiepotentiale im Kooperationsprojekt KoPers

Die Vertragsbeziehung im KoPers Länderverbund ist wie folgt gestaltet: Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein haben 2011 einen Rahmenvertrag mit Dataport als Auftragnehmerin geschlossen. Dataport wiederum ist mit der P&I AG ein inhaltlich analoges Vertragsverhältnis eingegangen. Der **Senat der Freien Hansestadt Bremen** hat in seiner Sitzung am 20. August 2013 **beschlossen**, dem **Kooperationsprojekt KoPers** der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein **beizutreten** und die Senatorin für Finanzen

mit der Umsetzung und Einleitung der erforderlichen Schritte beauftragt. Der KoPers-Rahmenvertrag wurde daraufhin um spezifische Belange der Freien Hansestadt Bremen ergänzt. Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein haben die Vereinbarung zum Beitritt der Freien Hansestadt Bremen ebenfalls unterzeichnet.

Bereits zum Zeitpunkt des Beitritts der Freien Hansestadt Bremen waren bei den Einführungsprojekten in Hamburg und Schleswig-Holstein erhebliche Zeitverzögerungen eingetreten. Beide Länder haben daraufhin gemeinsam die Firma CSC als externen Gutachter beauftragt, um die Ursachen für die zeitlichen Verzögerungen aufzulösen. Im Abschlussgutachten der Fa. CSC wurden als Kernprobleme der Projektumsetzung vor allem Defizite im Bereich des Projektmanagements und der ungenügend detaillierten vertraglichen Leistungsbeschreibung benannt. Umgekehrt stellte der Gutachter die Lieferfähigkeit des Softwareherstellers, die vertraglich geschuldeten Softwarefunktionen in einer integrierten Standardsoftware zur Verfügung zu stellen, nicht grundsätzlich in Frage.

Die Freie Hansestadt Bremen hat auf die im CSC Gutachten benannten Mängel reagiert und eine eigenständige Projektstruktur eingerichtet sowie umfangreiche zusätzliche bremische Vertragsergänzungen in den Beitrittsvertrag eingebracht.

Kernprobleme der Projektumsetzung in Bremen

Trotz der vertraglichen Vorkehrungen traten auch im Einführungsprojekt der Freien Hansestadt Bremen grundlegende Probleme und Zeitverzögerungen auf:

(a) Auseinandersetzungen mit dem Softwarehersteller über zu erbringende Leistungen sowie über Einführungskonzept und Terminplanung

Eine fertige und integrierte Standardsoftware ist entgegen der vertraglichen Regelungen in vielen Funktionsbereichen nicht in einem einsatzfähigen Zustand als Arbeitsbasis für die Projektarbeit vorhanden. In mehreren Arbeitsbereichen sind die Projektarbeiten daher nicht wie ursprünglich geplant als Anpassung einer funktionserprobten Standardsoftware, sondern als Softwareentwicklung zu organisieren. Die Erfahrungen nach 1,5 Jahren Projektlaufzeit zeigten, dass es beim Softwarehersteller P&I Defizite gibt, einen geordneten und nachvollziehbaren Auslieferungs- und Transportprozess von Softwareentwicklungen sicherzustellen. Dies führt dazu, dass neben den vereinbarten regelmäßigen quartalsweisen und monatlichen Softwareauslieferungen zusätzlich eine kontinuierlich wachsende Anzahl an unangekündigten Sonderauslieferungen und Fehlerkorrekturen eingespielt werden, die eine geordnete Projektarbeit nachhaltig beeinträchtigen. Die P&I AG hat zudem

aus Bewertung der Projektleitung der FHB zu wenig methodische Erfahrungen aus vergleichbaren Großprojekten, um eine effiziente, zielorientierte und ressourcenschonende Steuerung eines Einführungsprozesses in der hier vorliegenden Gesamtkomplexität vornehmen zu können.

(b) Kaum Synergieeffekte in der fachlichen Länderkooperation

Erhoffte Synergiepotentiale konnten aufgrund divergierender fachlicher Anforderungen der beteiligten Länder nur ansatzweise umgesetzt werden. Die technische Systemlandschaft war auf ein einheitliches Gesamtprojekt und nicht auf unterschiedliche inhaltliche und zeitliche Positionierungen der Länder ausgelegt. Die hohe Quote an Softwareeinspielungen führt zu gegenseitigen Blockaden der beteiligten drei Länder. Infrastrukturprobleme erschweren eine strukturierte Softwareeinführung in den einzelnen Landesprojekten nach eigener Zeitplanung. Die genannten Probleme (keine einsatzreife Verfahrensversionen, Lücken in Standardsoftwarefunktionen, fehlende Verbindlichkeit in Auslieferungsterminen und Qualitätsmängel beim Softwarehersteller) sind in den Kooperationsländern analog vorhanden und führen beim Softwarelieferanten zu Ressourcenengpässen und zwischen den Kooperationsländern zu Ressourcenkonflikten (siehe u.a. Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/3868 und 18/4766).

(c) Schlechtleistungen im Erprobungsbereich „Bewerbungsmanagement“

Als erster Teilbereich der integrierten Standardsoftware sollte das Bewerbungsmanagement Stufe 1, inklusiv der Pilotierung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens zusammen mit der e-Personalakte, Teilakte Bewerbung im Jahr 2014 in der Freien Hansestadt Bremen eingeführt werden. Nach Verzögerungen aufgrund betriebsverhindernder Fehler in der Software sowie mangelhafter Fehlerbehebung durch den Softwarehersteller, konnte der Probetrieb durch den Erprobungsbereich der Senatorin für Bildung und Wissenschaft lediglich für 9 Tage im März 2015 aufgenommen werden. Seitdem konnte er trotz der Bereitstellung von diversen Reparaturauslieferungen der P&I+ Softwarekomponente und der Onlinekomponente DBV3 nicht wieder in Betrieb genommen werden.

Konsequenzen aus den genannten Problemlagen

Die Projektleitung der Freien Hansestadt Bremen hat über die vorhandenen Problemlagen dem Vorsitzenden des Lenkungsausschusses (Herrn Staatsrat Lühr) berichtet und Lösungsansätze erarbeitet. Als Konsequenz fanden im Zeitraum April bis August 2015

Verhandlungen zwischen Herrn Staatsrat Henning Lühr und dem Vorstandsvorsitzenden von Dataport statt. Ziel war es, auf Grundlage der Verhandlungsgespräche zu bewerten, ob und wie eine Fortsetzung des Projekts KoPers Bremen erfolgen soll. Für die Freie Hansestadt Bremen war es zunächst strategisches Ziel, eine valide und belastbare Planung bezüglich der erforderlichen Programmierungen, Softwareauslieferungen und Testaktivitäten zu erarbeiten, um daran anknüpfend ein engmaschiges Controlling- und Sanktionssystem knüpfen zu können. Von den Auftragnehmerinnen konnte jedoch kein überzeugender Vorschlag für eine zukünftige Zeit- und Maßnahmenplanung unterbreitet werden. Zudem wurden in den geführten Verhandlungsgesprächen von den Auftragnehmerinnen Mehrkosten in Höhe von mindestens 3,1 Mio. Euro benannt.

Einleitung juristischer Schritte

Die genannten Kernprobleme im Bewerbungsmanagement wurden – nach einer eingeräumten Fristverlängerung – am 04.08.2015 im Rahmen einer formalen Mängelrüge gem. § 9 des KoPers Rahmenvertrags bezüglich der nicht fristgerechten Umsetzung des Teilprojektes Bewerbungsmanagement beanstandet. Konkret wurde die Auftragnehmerin Dataport bezüglich der verzögerten Aufnahme des Probebetriebs Bewerbungsmanagements und der Bereitstellung einer belastbaren Projektplanung mit verlässlichen Lösungsansätzen zur Beseitigung der oben genannten Kernprobleme in Verzug gesetzt. Für die Bereitstellung einer verlässlichen Projektplanung wurde eine Nachfrist bis zum 28.08.2015 gesetzt, für die Wiederaufnahme des Probebetriebs Bewerbungsmanagement wurde eine Frist bis zum 30.09.2015 gesetzt. Die zwischenzeitlich bereitgestellten Softwarereparaturen für das Bewerbungsmanagement Stufe 1 konnten ohne betriebsverhindernde Fehlersituationen getestet werden, so dass auf diesem Stand eine Wiederaufnahme des Probebetriebs möglich gewesen wäre. Die bereitgestellte überarbeitete Einführungsplanung enthielt jedoch keine substantiellen Lösungsansätze zur Überwindung der benannten Kernprobleme. Im Zuge neuerer Softwareversionen kam es zu erneuten betriebsverhindernden Fehlersituationen. Der Probebetrieb wurde nicht wieder aufgenommen.

Ziel der zeitlich vorgezogenen Einführung einer Stufe 1 im Bewerbungsmanagement war es unter anderem, frühzeitig einen belastbaren Indikator für den Reifegrad des Softwareverfahrens zu erhalten und den Einführungsprozess hinsichtlich Qualität und Quantität bewerten zu können. Aus Sicht der fachlichen Projektverantwortlichen machen die Probleme beim Einführungsprozess im Bewerbungsmanagement deutlich, dass es in den anderen mit weit umfangreicheren Programmieranpassungen verbundenen

Funktionsbereichen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erheblichen weiteren zeitlichen Verzögerungen sowie qualitativen Mängeln kommen kann.

B. Lösung

Als Konsequenz des Verhandlungsprozesses der Freien Hansestadt Bremen mit der Auftragnehmerin Dataport, der auf Ebene Staatsrat Henning Lühr mit dem Vorstandsvorsitzenden erfolgte, schlägt die Senatorin für Finanzen ein **Projektmoratorium** vor.

Mit den beiden Kooperationsländern und der Auftragnehmerin Dataport sind folgende Eckpunkte eines Moratoriums geeint::

1. Die Vertragsbeziehung zwischen der Freien Hansestadt Bremen und Dataport bleibt bestehen. Die Freie Hansestadt Bremen unterbricht das Projekt auf unbestimmte Zeit. Die Freie Hansestadt Bremen prüft die Wiederaufnahme der aktiven Projektarbeit spätestens nachdem die integrierte Standardsoftware in den anderen KoPers-Ländern erfolgreich eingeführt und in Betrieb genommen ist. Bei positivem Prüfungsergebnis wird das Moratorium beendet und der Softwareeinführungsprozess in Bremen wieder aufgenommen. Andernfalls wird das Projekt beendet. Diese Vereinbarung lässt der Freien Hansestadt Bremen alle Optionen bezüglich der weiteren Gestaltung offen. Der Zeitpunkt der Prüfungshandlung und der Ausübung der Option ist an keine Frist gebunden.
2. Der Lenkungsausschuss KoPers Bremen hat sich mit dem Moratorium am 28.10.2015 befasst. Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein haben dem Moratorium im Rahmen der Steuerungsgruppensitzung am 29.10.2015 zugestimmt.
3. Die Konzeptionsphase im Projekt KoPers Bremen wird vor Eintritt in das Moratorium planmäßig abgeschlossen. Danach wird die Projektorganisation vollständig aufgelöst. In der Linienorganisation wird eine „Koordinierungsstelle IT im Personalmanagement“ in der Abteilung 3 der Senatorin für Finanzen aufgebaut. Diese ist zuständig für die Stabilisierung und den Betrieb der Altverfahren MiP und PuMa sowie für die Aufrechterhaltung der fachlichen Abstimmung im KoPers-Länderverbund. Von den insgesamt 13 Beschäftigten der Stabsstelle werden zukünftig 2 Beschäftigte in der Koordinierungsstelle tätig werden. Die Projektarbeit für KoPers wurde bereits in Stufen ab 01.10.2015 zurückgebaut und wird zum 31.12.2015 nach Erledigung der Restarbeiten beendet. 2016 entstehen keine Personalkosten für die Projektorganisation.

4. Die Ertüchtigung der Altverfahren erfolgt auf Basis der bisherigen Systemlogik. Ziel ist es, einen störungsfreien Betrieb zu ermöglichen. Die Nutzung der vorhandenen Altverfahren der Freien Hansestadt Bremen wird durch die Ertüchtigung für die Zeit des Moratoriums gesichert. Die Kosten für die Ertüchtigung werden derzeit im Rahmen einer Risikoanalyse gemeinsam mit Dataport ermittelt und sollen aus den verbliebenen KoPers Projektmitteln finanziert werden.
5. Die fachliche Kooperation zwischen den KoPers Ländern wird fortgesetzt. Die Freie Hansestadt Bremen ist in Einvernehmen mit den Kooperationsländern weiterhin in die Kommunikations- und Gremienstrukturen des KoPers Verbundes integriert. Hamburg und Schleswig-Holstein können die unter Federführung der Freien Hansestadt Bremen entwickelten Anforderungen an die Modulfunktionalitäten für ihre Umsetzung nutzen. Das Moratorium verbessert damit die Ressourcensituation beim Softwarehersteller für Entwicklungs- und Beratungsleistungen in den anderen Kooperationsländern. Es finden keine Testaktivitäten durch die Freie Hansestadt Bremen statt.
6. Dem Gesamtpersonalrat, der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, der Gesamtschwerbehindertenvertretung und dem Gesamtrichterrat wurde die vorgeschlagene Ausgestaltung des Moratoriums vorgestellt. Der Rechnungshof wurde informiert.

Mit dem von der Senatorin für Finanzen vorgeschlagenen Moratorium werden zunächst keine weiteren Ressourcen investiert, sondern die Fertigstellung der integrierten Software in den Kooperationsländern abgewartet. Der weiteren Verteuerung und Verzögerung des Projekts bei gleichzeitig hohem Risiko wird entgegengewirkt. Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Projektarbeiten in der Freien Hansestadt Bremen ist ein dezidierter Prüfprozess, der den Reifegrad der dann fertig gestellten Software und die erforderlichen Anpassungen an Bremische Anforderungen bewertet.

C. Alternativen

Die dargestellten Problemlagen erfordern eine konsequente und strategische Entscheidung. Es wurden als weitere Handlungsalternativen geprüft:

(a) Festhalten an der vollständigen Erfüllung des KoPers Vertrags in der vertraglich vereinbarten Zeitplanung

Juristische Schritte – analog zum Bewerbungsmanagement – für die weiteren Modulbereiche vorzunehmen, würde zunächst eine Fortsetzung des Projekts voraussetzen. Das Gesamtprojekt ist phasenorientiert unterteilt in eine Konzeptions-, Umsetzungs-, Roll-out und Betriebsphase. Vertraglich handelt es sich um einen Werklieferungsvertrag, das heißt, jede Teilfunktionalität wäre separat zu bewerten und zu rügen. Das Bewerbungsmanagement wurde in einer nicht-integrierten Stufe 1 als Einzelfunktionalität zeitlich vorangestellt und parallel zur Konzeptionsphase der anderen Modulfunktionalitäten eingeführt. Weitere Mängelrügen setzen eine Fortsetzung des Projekts voraus und können nicht auf Basis von Prognosen vorgenommen werden.

Eine Weiterführung des Projektes unter den bisherigen Rahmenbedingungen würde jedoch zu einer erheblichen Steigerung der personellen Mitwirkungspflichten gegenüber den vertraglichen Vereinbarungen führen, weil sich die Testaufwände im Zuge der qualitativen Mängel und unkoordinierten zeitlichen Auslieferung um ein mehrfaches erhöhen. Dieses Volumen würde die derzeitigen Projektressourcen deutlich überschreiten. Zudem wurden von Seiten der Auftragnehmerinnen im Verhandlungsprozess Mehrforderungen in Höhe von mindestens 3,1 Mio. Euro benannt. Aus der Bewertung der Erfahrungen im Teilbereich des Bewerbungsmanagements und den parallelen Projektschwierigkeiten in den Kooperationsländern ist von weiteren Verzögerungen verbunden mit weiteren Kostensteigerungen im Projektverlauf auszugehen.

Die Kooperationsländer Hamburg und Schleswig-Holstein haben sich angesichts der komplizierten Rechtslage und der hohen Eilbedürftigkeit der technischen Ablösung der dortigen Altverfahren bis auf Weiteres – trotz bereits mehrmals erforderlich Aufstockungen des Projektbudgets – für eine Fortsetzung der dortigen Projekte entschieden. Derzeit ist in beiden Ländern – trotz ursprünglichem Fertigstellungstermin Februar 2014 für die gesamte integrierte Software – lediglich der Teilbereich der Versorgungsabrechnung produktiv. In der Freien und Hansestadt Hamburg sind Mehrkosten allein für die Projektverlängerung von Februar 2014 auf Mitte 2016 in Höhe von 17,45 Mio. zu nennen (siehe Drucksache Hamburger Bürgerschaft 20/11182). Weitere Kosten entstehen voraussichtlich aufgrund weiterer zeitlicher Verzögerungen. Für das Land Schleswig-Holstein wird im Bericht an den Finanzausschuss vom 10.09.2015 dargestellt, dass die Einführungsplanung der Abrechnungsverfahren wegen Leistungsverzögerungen auf Seiten des Softwarelieferanten erneut angepasst werden musste (siehe Umdruck 18/4766). Eine belastbare Zeitplanung zur Fertigstellung der kompletten Software liegt in den anderen Kooperationsländern derzeit nicht vor. Die Probleme werden nicht zuletzt durch die Presseberichterstattung sichtbar.

(b) Ausstieg aus dem KoPers Vertrag

Aufgrund der genannten Problemlagen wurden die juristischen Möglichkeiten einer (Teil-) Kündigung bzw. eines Ausstiegs aus dem Vertrag in gutachterlichen Stellungnahmen von externen Anwaltskanzleien im Auftrag der anderen Kooperationsländer bewertet. Für die Situation in der Freien Hansestadt Bremen wäre ein Ausstieg juristisch nur schwer durchsetzbar. Für eine außerordentliche Kündigung muss ein „wichtiger Grund“ vorliegen. Fortgesetzte Mängelrügen im Rahmen des Softwarelieferungsvertrages würden wiederum bedeuten, dass jede einzelne Teillieferung juristisch geprüft und durchgesetzt werden müsste. Derzeit befindet sich das Projekt jedoch – mit Ausnahme des Bewerbungsmanagements in Stufe 1 – in der Konzeptionsphase. Auf Grundlage einer in der Konzeptionsphase vorgenommenen kritischen *Prognose* zur *zukünftigen* Leistungserbringung durch den Auftragnehmer ist nach Bewertung der SF eine juristische Argumentation nur schwer aufzubauen. Ein einvernehmlicher Aufhebungsvertrag hätte im Rahmen der üblichen Kompromissfindung bei IT-Verträgen wiederum voraussichtlich hohe Abstandszahlungen zur Folge.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Bei der Bewertung der finanziellen Situation ist das phasenorientierte Vorgehen zu beachten. Zum Einstieg in das Moratorium ist die Konzeptionsphase mit dem Erstellen technischer Fachkonzepte abgeschlossen.

Zum Eintritt in das Moratorium sind für den Zeitraum 2013 – 2015 bis heute insgesamt 6,2 Mio. Euro an Zahlungen geleistet worden. Diese beziehen sich auf

- 3,3 Mio. Euro für Softwarelizenzen, -pflege und Beratungsleistungen an die P&I AG (Hinweis: Quellcode ist hinterlegt. Die Rechte sind somit gesichert.)
- 2,0 Mio. Euro für Projektmanagementaufgaben sowie für die Bereitstellung der technischen Infrastruktur an Dataport
- 0,9 Mio. Euro für interne Personalressourcen der Freien Hansestadt Bremen

Zusätzlich sind für die Jahre 2014 und 2015 weitere finanzielle Zahlungen in Höhe von insgesamt rd. 3,0 Mio. Euro ausstehend:

- 1,2 Mio. Euro für Softwarelizenzen, -pflege und Beratungsleistungen an die P&I AG
- 1,0 Mio. Euro für Projektmanagementaufgaben sowie für Bereitstellung der technischen Infrastruktur an Dataport
- 0,8 Mio. Euro für interne Personalressourcen der Freien Hansestadt Bremen

Die Gesamtsumme der zu geleisteten Zahlungen vor Eintritt ins das Moratorium beträgt insgesamt 9,3 Mio. Euro. Die Verteilung auf die einzelnen Positionen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Finanzstatus Projekt KoPers	Mittelabfluss 2013 bis 09/2015 Gesamt				offene Rechnungen 2014/2015	voraussichtliche Gesamtkosten Eintritt Moratorium
	2013	2014	2015	Gesamt		
Personalausgaben	73.215	789.744	21.987	884.945	800.000	1.684.945
Lizenzen	297.500	2.811.803	-	3.109.303	660.000	3.769.303
Projektmanagement/ Beratung	181.169	408.453	491.558	1.081.180	1.061.000	2.142.180
Rechenzentrumsbetrieb	30.714	823.253	239.250	1.093.217	510.000	1.603.217
Sonstiges DP	4.467	28.902	455	33.824		33.824
Sonstiges andere	371	22.675	5.877	28.923		28.923
Gesamt	589.449	4.886.844	761.142	6.231.392	3.031.000	9.262.392
Im einzelnen:						
davon Mittelabfluss an FHB						
	2013	2014	2015	Gesamt		
Personalausgaben	73.215	789.744	21.987	884.945	800.000	1.684.945
Sonstige Sachausgaben	371	22.675	5.877	28.923		28.923
Gesamt	73.586	812.419	27.864	913.868	800.000	1.713.868
davon Mittelabfluss an P&I						
	2013	2014	2015	Gesamt		
Lizenzen	297.500	2.811.803	-	3.109.303	660.000	3.769.303
Projektmanagement/ Beratung	93.698	96.023	-	189.722	574.000	763.722
Gesamt	391.198	2.907.826	-	3.299.025	1.234.000	4.533.025
davon Mittelabfluss an Dataport						
	2013	2014	2015	Gesamt		
Projektmanagement/ Beratung	87.470	312.430	491.558	891.458	487.000	1.378.458
Rechenzentrumsbetrieb	30.714	823.253	239.250	1.093.217	510.000	1.603.217
Sonstiges DP	4.467	28.902	455	33.824		33.824
Gesamt	122.652	1.164.585	731.263	2.018.499	997.000	3.015.499

Für das Projektmoratorium selbst entstehen keine Kosten. Da die Projektarbeit beendet wird, entstehen ab 2016 keine weiteren Personalkosten der Freien Hansestadt Bremen. Die Fortführung der Länderkooperation wird durch eine Koordinierungsstelle „IT im Personalmanagement“ (2 Beschäftigte) in der Abteilung 3 der Senatorin für Finanzen sichergestellt.

In der Haushaltsaufstellung 2016/2017 wird eine entsprechende Anpassung für die kommenden Jahre vorgenommen. Dabei werden auch die Kosten für Koordinierungsstelle „IT im Personalmanagement“ und für die Ertüchtigung der Altverfahren ausgewiesen. Nicht benötigte Mittel fließen dann dem allgemeinen Haushalt für andere IT-Projekte der Ressorts zu. Dieses wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung konkretisiert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet. Die Vorlage ist kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Finanzen, das Projektmoratorium für das Projekt KoPers Bremen wie dargestellt vertraglich umzusetzen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen in Abstimmung mit den Ressorts einen Vorschlag zur Verwendung der in 2016/2017 nicht mehr für das Projekt KoPers und die Ertüchtigung der Altverfahren benötigten Mittel für andere IT-Projekte der Ressorts, im Rahmen der Haushaltsberatungen einzubringen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, den Haushalts- und Finanzausschuss über die Beschlussfassung des Senats zu informieren.